

# Bericht an den Gemeinderat

GZ: StRH – 036913/2016

Bearbeiter: Kerstin Ammer-Feichtinger  
Berichterstatte: GR Michael Ehmann

Graz, 12. April 2018

**Betreff:**  
**„Einhaltung von Kriterien bei Auftragsvergaben des Hauses Graz“**

Die wichtigsten Aussagen und Feststellungen des vorliegenden Kontrollberichts

## **Einhaltung von Kriterien bei Auftragsvergaben des Hauses Graz**

lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

**Die ökologischen und sozialen Aspekte wurden bei Auftragsvergaben des Magistrates nur teilweise berücksichtigt.**

**Der regionale Aspekt wurde, sowohl im Magistrat Graz als auch in den kontrollierten Gesellschaften, im Rahmen der Schwellenwerteverordnung nach Möglichkeit berücksichtigt.**

Um die Bemühungen der Stadt Graz hinsichtlich der sozialen und ökologischen Auftragsvergabe zu verstärken und zu dokumentieren wurde der Präsidialerlass 16/2013 zusätzlich zu den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes erlassen. In diesem Präsidialerlass war geregelt, dass ein Informationsbericht an den Stadtsenat bei Auftragsvergaben über einem Bestellwert von einem Prozent der Jahreseinnahmen (im Kontrollzeitraum rund 90.000 Euro) zu erstellen war. Darin war eine kurze Angabe darüber zu vermerken, ob und wie soziale und ökologische Aspekte bei der Beschaffung berücksichtigt wurden.

Wie im Präsidialerlass verpflichtend vorgesehen, wurde mit Ende 2013 begonnen den Informationsbericht an den Stadtsenat zu erstellen. Dies wurde ordnungsgemäß halbjährlich im Kontrollzeitraum fortgesetzt. Dem Stadtsenatsbericht lag eine tabellarische Auflistung der Auftragsvergaben der jeweiligen Halbjahre innerhalb des Magistrates sowie der Eigenbetriebe bei. Der Stadtrechnungshof stellte fest, dass entgegen der Ausführung im Präsidialerlass *...ob und wie soziale*

*und ökologische Aspekte bei der Beschaffung berücksichtigt wurden...*, die Art der Umsetzung in keinem einzigen Bericht oder Beilage angeführt wurde.

Im ersten Jahr nach Einführung der Berichte an den Stadtsenat gab es nur wenige Abteilungen, die vermerkten, ob soziale und ökologische Aspekte eingehalten wurden. Im Vergleich dazu waren im zweiten Halbjahr 2014 und 2015 in beiden Kategorien nur mehr vereinzelt *keine Angaben* vermerkt.

Der Stadtrechnungshof konnte somit eine deutliche Verbesserung bei der Anzahl der Meldungen der einzelnen Abteilungen feststellen.

In Hinblick auf den regionalen Aspekt stellte der Stadtrechnungshof fest, dass die vergebenden Abteilungen im Magistrat Graz zu einem überwiegenden Teil, sofern es entsprechende Anbieter gab, Unternehmen innerhalb der Region Steiermark beauftragten.

Mit Ausnahme einer Gesellschaft, gab es bei den kontrollierten Gesellschaften keine mit dem Präsidialerlass Nr. 16/2013 vergleichbare Vorschrift. Verpflichtend anzuwenden waren daher die Vorschriften des Bundesvergabegesetzes.

Bei den Stichproben achtete der Stadtrechnungshof darauf, ob die Berücksichtigung ökologischer Aspekte (wie etwa die Endenergieeffizienz) bei der Beschreibung der Leistung, bei der Festlegung der technischen Spezifikationen oder durch die Festlegung konkreter Zuschlagskriterien mit ökologischem Bezug erfolgt war.

Ferner wurden die Stichproben dahingehend ausgewertet, ob die Möglichkeit genutzt wurde eine zulässige Einschränkung in Bezug auf den Anbieter, das Produkt oder der angebotenen Dienstleistung vorzunehmen, in Form von Beschäftigung von Frauen, von Personen im Ausbildungsverhältnis, von Langzeitarbeitslosen, von Menschen mit Behinderung und älteren Arbeitnehmern und/oder mehr Wertschöpfung für die Region durch Ausschöpfung der Möglichkeiten im Rahmen der Schwellenwertverordnung erzielen zu können.

Grundsätzlich führten alle kontrollierten Gesellschaften (mit Ausnahme von einer) Billigstbietervergaben durch. Aus den vorgelegten Unterlagen konnten bei einigen die Berücksichtigung ökologischer Aspekte und bei fast keinem die Berücksichtigung sozialer Aspekte festgestellt werden.

Bei der Berücksichtigung von **ökologischen** Aspekten stellte der Stadtrechnungshof bei den kontrollierten Gesellschaften fest, dass in den Ausschreibungstexten bzw. in der Leistungsbeschreibung die technischen Anforderungen oder die Beschaffenheit des Produktes, wie zum Beispiel Bioqualität oder biologische Abbaubarkeit, definiert wurden. Den Vergabeakten lagen die Zertifikate zum Nachweis bei.

In Bezug auf **soziale** Aspekte stellte der Stadtrechnungshof fest, dass diese dahingehend berücksichtigt wurden, dass im Ausschreibungstext auf das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz und Ausländerbeschäftigungsgesetz Bezug genommen wurde. Somit setzten einige der kontrollierten Gesellschaften die Bestimmungen der Novelle des Bundesvergabegesetzes 2015 und der Einführung des Bestbieterprinzips bei öffentlichen Bauaufträgen hinsichtlich Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping am heimischen Arbeitsmarkt vor In-Kraft-Treten um.

Bezogen auf die **regionale** Auftragsvergabe ging der Stadtrechnungshof - auf Grund der hohen Rate der Beauftragung von Unternehmen mit Sitz innerhalb der Steiermark, davon mehr als die Hälfte mit Sitz in Graz - von einer Erhöhung der Wertschöpfung für die Region aus.

Die Kontrollberichte des Stadtrechnungshofes stehen auch unter <http://stadtrechnungshof.graz.at> zum Download zur Verfügung.

## Gemeinderatsantrag

Auf Grund der Kontrollfeststellungen des Stadtrechnungshofes zum Bericht

### Einhaltung von Kriterien bei Auftragsvergaben des Hauses Graz

und der stattgefundenen Beratungen des Kontrollausschusses wird folgender

### Antrag

gestellt:

**Der Gemeinderat möge den gegenständlichen Bericht, sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses gemäß § 67a Abs. 5 Statut der Landeshauptstadt Graz zur Kenntnis nehmen.**

Der Stadtrechnungshofdirektor:



Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA

Der Vorsitzende:



KO GR Michael Ehmann

Vorberaten in den Kontrollausschusssitzungen am 15. Februar 2018 sowie am 3. April 2018.

Der Vorsitzende:



KO GR Michael Ehmann

Stadtsenats- bzw. Ausschußantrag  
wurde in der heutigen öffentlichen -  
~~nicht öffentlichen~~ - GR.-Sitzung  
.....  
Graz, am 12/4/18 .....

Der Schriftführer

GZ: StRH – 036913/2016

Graz, 3. April 2018

**Betreff:**  
**„Einhaltung von Kriterien bei Auftragsvergaben des Hauses Graz“**

**Stellungnahme  
gemäß § 67a Abs 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz**

zum Kontrollbericht des Stadtrechnungshofes betreffend

**Einhaltung von Kriterien bei Auftragsvergaben des Hauses Graz**

Der **Kontrollausschuss** hat den Kontrollbericht des Stadtrechnungshofes betreffend **Einhaltung von Kriterien bei Auftragsvergaben des Hauses Graz**, GZ: StRH – 036913/2016, in seinen **Sitzungen am 15. Februar 2018** und am **3. April 2018 eingehend beraten**. Gemäß § 67a Abs. 5 des Statutes wird zu dem vorliegenden Kontrollbericht folgende

**Stellungnahme**

abgegeben:

Der **Kontrollausschuss** hat die vom Stadtrechnungshof getroffenen **Feststellungen und Empfehlungen ausführlich diskutiert**. Sämtliche **Berichtsteile des Kontrollberichtes „Einhaltung von Kriterien bei Auftragsvergaben des Hauses Graz“** hat der Kontrollausschuss **zustimmend zur Kenntnis genommen**.

Der Vorsitzende des Kontrollausschusses:

  
KO GR Michael Ehmann

Bestandteil des  
Gemeinderatsbeschlusses  
Der Schriftführer: 